

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

	Datum	
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	31.08.2023	nicht öffentlich
Kreistag	20.09.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Kreis-/Gemeindegrenzänderung, Änderung im Bereich Flst. 742/2, Gemarkung Neumark, zwischen Neumark und Fraureuth

Gesetzliche Grundlage: § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz,
§ 24 Abs. 2 Nr. 5 SächsLKrO

Einreicher: Landrat

Erarbeitet: Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass im Bereich des alten Flurstücks Nr. 742/2 (Ländlicher Weg) der Gemarkung Neumark, Gemeinde Neumark, die Landkreisgrenze, wie in beiliegenden Karten (siehe Anlagen 1 - 4) dargestellt, neu festgelegt wird und die Teilfläche im Umfang von insgesamt 263 m² vom Landkreis Vogtlandkreis, Gemeinde Neumark, an den Landkreis Zwickau, Gemeinde Fraureuth, übergeht.

Die Beschlussfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass sämtliche Zustimmungen der zu beteiligenden Gremien (Kreistag des Landkreises Vogtlandkreis sowie Räte der Gemeinden Neumark und Fraureuth) und ggf. erforderliche Genehmigungen vorliegen.

Die Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Zwickau wird im Rahmen der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Das Flurbereinigungsverfahren Gospersgrün wurde mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung (ALN) Oberlungwitz vom 22.12.2000 angeordnet. Mit Anordnung entstand kraft Gesetzes die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gospersgrün als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft (TG) führt der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Markus Appel, und dessen Stellvertreterin, Frau Ulrike Hoyer.

Im Zuge der Verwaltungsneuordnung im Freistaat Sachsen im Jahr 2008 gingen die Aufgaben des ALN Oberlungwitz, in dessen örtlicher Zuständigkeit auf den neuen Landkreis Zwickau – Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, zwischenzeitlich umbenannt in Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, über.

Aufgrund der für die zeitgemäße betriebswirtschaftliche Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen unzureichenden Erschließung verbunden mit einem mangelhaften Zustand der vorhandenen Wege hat der Vorstand der TG im sogenannten Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ein Gesamterschließungskonzept erarbeitet und, nach Genehmigung des Planes, das ländliche Wegenetz entsprechend ausgebaut. Unter anderem wurde an der südlichen Grenze des Flurbereinigungsgebiets unter der Maßnahme-Nr. 116 09-2 der „Grüne Weg“ hergestellt. Hierzu wurde das Flurstück 742/2 der Gemarkung Neumark in Anspruch genommen, weshalb dieses wiederum mit Änderungsbeschluss des ALE Oberlungwitz vom 05.05.2008 nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren hinzugezogen wurde.

Nach Abschluss der Planwunsch-Anhörungen aller Grundstückseigentümer bezüglich ihrer Landabfindungen hat der Vorstand der TG einen Entwurf für die neue Grundstückseinteilung (Neuverteilungsentwurf) erstellt. Die neu entstandene Eigentumsstruktur wird in der weiteren Verfahrensdurchführung das alte Liegenschaftskataster ablösen.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gospersgrün bereitet die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gospersgrün nunmehr auf der Grundlage des Neugestaltungsentwurfes die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes nach § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vor. In Folge der damit künftig wegfallenden Grenzen alter Flurstücke ist es gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG erforderlich, die Gebietskörperschaftsgrenze zwischen den Gemeinden Fraureuth und Neumark zu ändern. Da die zu ändernde Gemeindegrenze zugleich auch Grenze zwischen den Landkreisen Vogtlandkreis und Zwickau ist, führt die beabsichtigte Änderung auch zu einer Änderung der Landkreisgrenze und einer geringfügigen Änderung der Flächengröße beider Landkreise.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf den Erläuterungsbericht zur Grenzänderung (Anlage 5) verwiesen.

Anlagen

1. Übersichtskarte zur Gemeinde-/Landkreisgrenzänderung
2. (Detail-)Karte Kreis-/Gemeindegrenzänderung (alter/neuer Stand)
3. Auszug aus der Liegenschaftskarte - Kreis-/Gemeindegrenzänderung (alter Stand)
4. Auszug aus der Abfindungskarte - Kreis-/Gemeindegrenzänderung (neuer Stand)
5. Erläuterungsbericht